

194. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 29. März 2012

Nummer 12

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

167 Anerkennung einer Stiftung („Stiftung Für Kinder“). S. 139

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

168 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der LANXESS Deutschland GmbH in Krefeld. S. 139

169 Erörterungstermin Rhein-Fährkopf in Wesel-Bislich. S. 140

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

170 Ungültigkeitserklärung eines großen Dienstsiegels der Stadt Mülheim an der Ruhr (Lierbergschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule – Primarstufe). S. 140

171 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (PK'in Janine Ashworth). S. 140

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung****167 Anerkennung einer Stiftung
(„Stiftung Für Kinder“)**Bezirksregierung
21.13 – St.1626 ki

Düsseldorf, den 20. März 2012

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Stiftung Für Kinder“

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 und 13 StiftG NRW als kirchliche Stiftung anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 14. März 2012 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 139

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**168 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht für
ein Vorhaben der LANXESS Deutschland GmbH
in Krefeld**Bezirksregierung
53.01-100-53.0143/11/0401B1

Düsseldorf, den 16. März 2012

**Antrag der LANXESS Deutschland GmbH auf
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissions-
schutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen
Änderung des Velcorinbetriebes Geb. N 22**

Die Firma LANXESS Deutschland GmbH hat mit Datum vom 17.10.2011, ergänzt am 10.02.2012, einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Velcorinbetriebes, Geb. N 22 auf dem Chemparkgelände, Rheinuferstraße 7–9 in 47829 Krefeld gestellt.

Antragsgegenstand ist die Einarbeitung aktueller sicherheitstechnischer Erkenntnisse, die Optimierung des Herstellungsprozesses für Velcorin durch Abtrennung des verbrauchten Katalysators sowie die Verlagerung der Natronlaugelagerung nach

N 22 verbunden mit dem Neuaufbau einer Natronlauge-Mischstation.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. In die Vorprüfung wurden auch frühere Änderungen und Erweiterungen des UVP-pflichtigen Vorhabens einbezogen, für die nach der jeweils geltenden Fassung des UVPG keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Ortmann

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 139

169 Erörterungstermin Rhein-Fährkopf in Wesel-Bislich

Bezirksregierung
54.04

Düsseldorf, den 15. März 2012

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins

Antrag der Stadt Wesel auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 WHG, § 152 LWG, §§ 3 ff. UVPG zur Umgestaltung des Rhein-Fährkopfes in Wesel-Bislich.

Der Erörterungstermin zu dem o.g. Verfahren findet am 25.04.2012 ab **09:30 Uhr im Ratssaal im Rathaus Wesel, Klever-Tor-Platz 1 statt.**

Erforderlichenfalls wird der Termin am folgenden Tag ab 09:30 Uhr fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die **rechtzeitig** gegen das o.g. Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Betroffenen zu dem Vorhaben mit der Stadt Wesel als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie den übrigen Betroffenen zu besprechen.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Bezirksregierung Düsseldorf
– Obere Wasserbehörde-54.04 –

Im Auftrag
gez. Hasselberg

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 140

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

170 Ungültigkeitserklärung eines großen Dienstsiegels der Stadt Mülheim an der Ruhr

(Lierbergschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
– Primarstufe)

Mülheim an der Ruhr
Die Oberbürgermeisterin
11-0

Mülheim an der Ruhr, den 14. März 2012

Das große Dienstsiegel „Lierbergschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule – Primarstufe“ der Stadt Mülheim an der Ruhr ist in Verlust geraten. Das vorgenannte Dienstsiegel hat einen Durchmesser von 3,5 cm. In der oberen Hälfte befindet sich im äußeren Kreis „Lierbergschule“ sowie darunter „Städt. Gemeinschaftsgrundschule“; in der unteren Hälfte befindet sich im inneren Kreis „– Primarstufe –“ und darunter im äußeren Kreis „Mülheim an der Ruhr“. Das Dienstsiegel wird für ungültig erklärt. Sollte das Dienstsiegel gefunden werden, bitte ich, das Personal- und Organisationsamt zu benachrichtigen.

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 140

171 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausses

(PK'in Janine Ashworth)

Kreispolizeibehörde Viersen
26.00.07

Viersen, den 15. März 2012

Der Dienstaussweis der PK'in Janine Ashworth, Nr. 0201027, ausgestellt am 21.01.2012 ist in Verlust geraten (Diebstahl). Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 140

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:**

**02 11/
475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro. Ab 1.4.2012 1,- Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach